

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sarmstorf

Die von der Gemeindevertretung Sarmstorf in der Sitzung am 29.03.2022 aufgestellte Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf im Regelverfahren (DS Nr. 04/22) ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen.

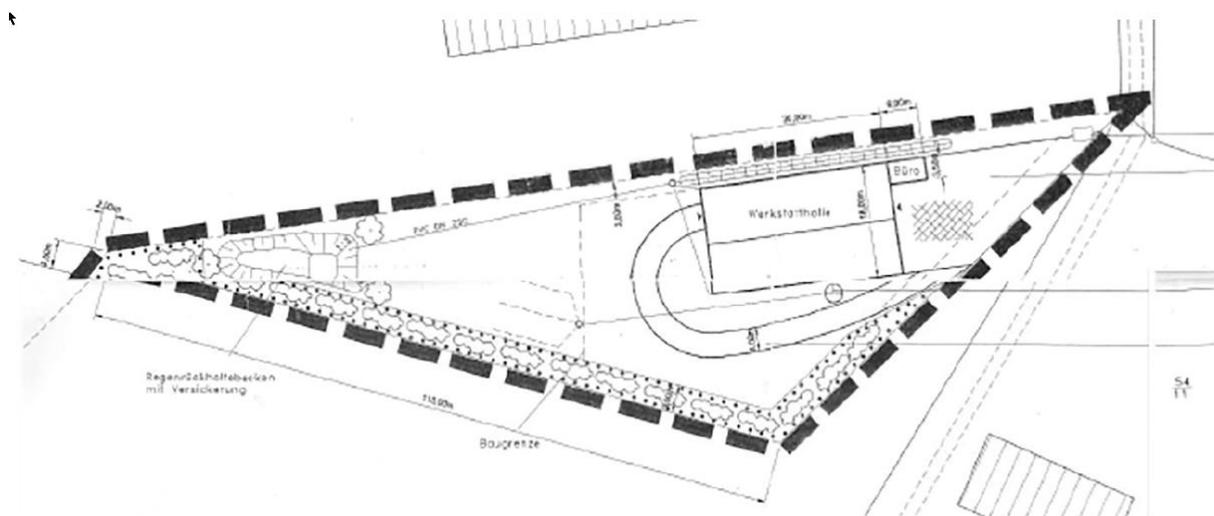


Abb. 1: Geltungsbereich der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“

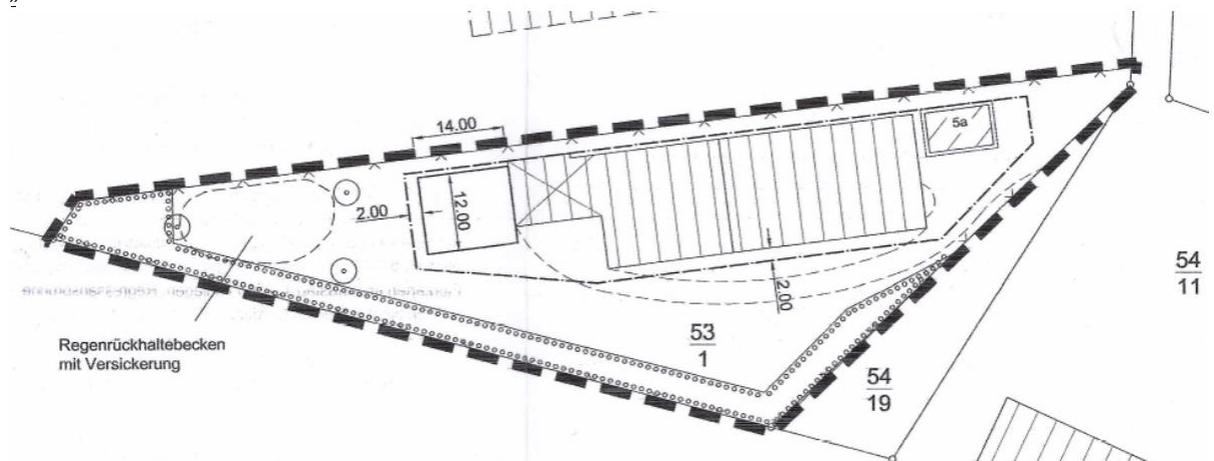


Abb. 2: Geltungsbereich der Satzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom

12.05.2022 bis zum 13.06.2022

im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, Zimmer 205, 2. Obergeschoss, 18273 Güstrow

montags und freitags
dienstags

von 09:00 bis 12:00 Uhr
von 09:00 bis 12:00 Uhr und

donnerstags
von 14:00 bis 16:00 Uhr
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr

informieren.

Ab dem 24.11.2021 wird in unserem Verwaltungsgebäude auf Grund der Corona-Pandemie die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) umgesetzt. Aus diesem Grund bleibt die Eingangstür verschlossen. Bitte klingeln Sie hierzu bei dem für Sie zuständigen Fachamt (Klingeln befinden sich rechts neben der Eingangstür). Ein/e Mitarbeiter/in wird Sie dann im Eingangsbereich in Empfang nehmen, um den 3G-Nachweis einzusehen.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Darüber hinaus ist eine digitale Einsichtnahme im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen möglich. Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zur beabsichtigten Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Sarmstorf, 04.05.2022

Marita Breitenfeldt
Bürgermeisterin

Siegel